



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 16.10.2020

Strategie zum Umgang mit parlamentarischen Anfragen der Fraktion der Alternative für Deutschland – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beantwortung des Berichtsantrages (Drucks. 20/2784) mit Schreiben des HMWK vom 9. Juli 2020 (Ausschussvorlage 20/15) ist sehr allgemein gehalten und wird von den Fragestellern als „nicht zufriedenstellend“ bewertet. Auf direkte Nachfragen zu verschiedenen Sachverhalten konnte Frau Staatsministerin Dorn in der Ausschusssitzung vom 27. August 2020 keine weiterführenden Antworten geben.

Insbesondere detaillierte Nachfragen zum internen Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Beantwortung Kleiner Anfragen der Fraktion der AfD blieben unbeantwortet.

Hiervon ist in besonderer Weise ein E-Mail-Schriftwechsel von einer Mitarbeiterin des HMWK, Abteilung III, betroffen, dem das folgende Zitat entnommen werden kann: „Die Frage nach der ‚Anzahl der Mitarbeiter‘ wird von mir allgemein beantwortet in folgendem Sinne: Die Anzahl der Projektmitarbeitenden ist nicht ermittelbar, da von der Projektleitung über die wissenschaftlichen Mitarbeitenden bis hin zu Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine Vielzahl an Personen mit der Projektorganisation und -umsetzung befasst ist. In einem Großteil der vom HMWK im Rahmen der beiden hochschulartenspezifischen Forschungsschwerpunkte zur Frauen- und Geschlechterforschung geförderten Projektanträge werden in der Regel eine halbe Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter finanziert sowie in einigen Fällen noch zur weiteren Unterstützung stundenweise wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte“.

Ihre Korrespondenzpartnerin M. K., welche zu dieser Zeit u.a. eine Tätigkeit im Gleichstellungsbüro der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ausübte, äußerte sich wie folgt: „Entsprechend der Strategie zum Umgang mit Anfragen der AfD, die mit den Gleichstellungsbeauftragten und der LaKof Hessen entwickelt wurde, würden wir lediglich die nötigen Informationen übermitteln. In der Nachricht des HMWK können Sie auch die allgemeine Antwort bzgl. der Anzahl der Mitarbeitenden lesen, sodass keine Namen genannt werden würden“.

In der Ausschussvorlage 20/15 wird ausgeführt, dass die Regelungen der Geschäftsordnung des Landtages sowie die Gemeinsame Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) handlungsleitend bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen seien. Das Angebot von Frau Staatsministerin Dorn, dass bei unzureichender Beantwortung einer Anfrage das HMWK selbstverständlich den sich ergebenden Nachfragen sorgfältig nachgeht, nehmen wir hiermit in Anspruch.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Parlamentarische Initiativen aus dem Landtag, die an die Landesregierung gerichtet werden, werden selbstverständlich auch von der Landesregierung beantwortet. Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (§ 35) regelt im Fall von Kleinen Anfragen dazu: „Abgeordnete können mit Kleinen Anfragen von der Landesregierung Auskunft über bestimmte Angelegenheiten verlangen.“ Die Staatskanzlei leitet die ihr vom Landtag übermittelten parlamentarischen Initiativen gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) unverzüglich dem zuständigen Ministerium mit der Bitte um Beantwortung oder Stellungnahme zu.

Wenn dem zuständigen Ministerium Informationen zur Beantwortung parlamentarischer Initiativen nicht vorliegen, ist es möglich, dass Informationen aus dem nachgeordneten Geschäftsbereich eingeholt werden. Diese Praxis dient dem Informationsbedürfnis der Abgeordneten. Die Beantwortung erfolgt jeweils durch die zuständige Ministerin, bzw. den zuständigen Minister. Es ist dabei möglich und gängige Praxis, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, der mit der Bearbeitung eines Antwortentwurfs befasst ist, bei einer solchen Abfrage Kontextinformationen an den nachgeordneten Bereich mitliefert und Antworten auf Fragen, die das Ministerium selbst beantworten kann, skizziert. So soll eine Antwort möglichst aus einem Guss ermöglicht werden. Informationen von nachgeordneten Dienststellen werden gebündelt und aufbereitet wiedergegeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie begründet die Landesregierung Antwortvorgaben an die Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (JWGU) zu Fragestellungen, die eine Mitarbeiterin des HMWK, bezugnehmend auf die Vorbemerkung, offenbar bereits bei der Übermittlung der Fragestellungen vorschlug?
- Frage 2. Sieht die Landesregierung bei der unter 1. erwähnten, bereits bei der Übermittlung der Fragen an die JWGU übersandten, vorgefertigten Antwortvorgabe eine unvoreingenommene und neutrale Beantwortung der Fragen sichergestellt?
Wenn ja: Wie wird dies gewährleistet?
- Frage 3. Bei Bejahung von 2.: Wie würde die Landesregierung mit einer anderslautenden Beantwortung von Seiten des Befragten verfahren?
- Frage 4. Bei Verneinung von 2.: Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um solche oder ähnliche vorherige Einflussnahmen auf die Antworten der befragten Institute, Organisationen, Vereine usw. zu verhindern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 zusammen beantwortet.

Die AfD-Fraktion richtet ihre Kleinen Anfragen an die Landesregierung. Wörtlich ist den Fragen der Satz „Wir fragen die Landesregierung“ vorangestellt. Wenn die Mitarbeiterin der Ansicht war, eine Antwort der Landesregierung sei ohne weitere Informationen der Goethe-Universität möglich, ist folglich für diese Frage auch keine Abfrage notwendig. Für die Bearbeitung weiterer Fragen, zu denen Informationen notwendig sind, kann eine solche Kontextinformation hilfreich sein. Eine Voreingenommenheit ist dabei nicht zu erkennen, möglicherweise aber Vorwissen.

- Frage 5. Gibt es weitere allgemeine, vorformulierte oder standardisierte Texte, Textbausteine oder sonstige Vorgaben, die von Seiten der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen genutzt werden?
Wenn ja: Bitte deren detaillierte Auflistung angeben?
- Frage 6. Wurden von Seiten der Landesregierung seit 2015 weitere Antwortvorschläge, vorgefertigte Texte, Textbausteine oder sonstige Vorgaben zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen vor, parallel oder nach Beantwortung von Fragen durch angefragte Institute, Vereine, Organisationen usw. übermittelt?
Wenn ja: Bitte diese aufgeschlüsselt nach Datum, Drucksachenummer, zuständiges Ministerium, übermittelte Fragen nebst zugehörigen Antwortvorschlägen von Seiten des Ministeriums auflisten.
- Frage 7. Bei Verneinung von 6.: Wie erklärt sich die Landesregierung den Vorschlag zur Antwort von einer Mitarbeiterin des HMWK aus 1. unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Ausführungen in der Vorbemerkung?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wenn Fragen an anderer Stelle bereits beantwortet sind, ist es denkbar, dass diese Antwortbestandteile an geeigneter Stelle erneut verwendet werden. Eine Liste über Textbausteine wird nicht geführt. Bereits gegebene Antworten, aus denen Textbausteine ggf. wiederverwendet werden, können der Parlamentsdatenbank des Hessischen Landtags entnommen werden.

Wiesbaden, 27. November 2020

Angela Dorn